

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider
Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Florian Wastl entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf: Am Wiesengrund: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 - 2.2 Kirchdorf: Römerstraße: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses
 - 2.3 Nörting: Münchner Straße: Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
 - 2.4 Nörting: Münchner Straße: Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses
 - 2.5 Helfenbrunn: Untere Dorfstraße: Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum und Carport
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen BG/03/2021: Städtebaulicher Rahmenplan zur ortsverträglichen Entwicklung von Kirchdorf an der Amper und dazugehöriger Ortsteile
4. Haushalt
 - 4.1 Entscheidung über den Einbau einer Glastrennwand im Bürgerbüro
 - 4.2 Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung für die Ortsfeuerwehren
5. ILE Ampertal: Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021

Sachverhalt:

Herr Steinberger bittet um Berichtigung des Protokolls unter TOP Ö 6 Verschiedenes. Zu seiner Anfrage wird folgende Ergänzung in das Protokoll aufgenommen:

„Die Örtlichkeit wird ferner mit dem IB Wipflerplan besichtigt und aufgenommen werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **14.09.2021** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf: Am Wiesengrund: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Kirchdorf, Am Wiesengrund, FINr. 673/13 gestellt. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Kirchdorf-Zentrum.

Zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde als Ausnahme eine Abweichung der festsetzen Baugrenzen beantragt (s. Anlage). In dem Bereich wurde bereits mehrmalig einer Verschiebung der Baugrenze zugestimmt. Z.B. Von-Döllen-Str. 16 und 18 und der Verschiebung der Garage wurde bereits 6-mal zugestimmt. Die Abstandsflächen wurden lt. Antragstellung unserer Satzung über die abweichenden Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Kirchdorf angepasst. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Ausnahme zum Bebauungsplan zuzustimmen.

Eine weitere Ausnahme stellt die Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 2,88 m dar (s. Anlage). Lt. Bebauungsplan Nr. 4.7 der Festsetzungen ist hier eine max. Breite von 1,20 m für eine Balkonüberdachung erlaubt. Davon sind 2 m nicht mehr innerhalb der Baulinie. Allerdings wurde der Abstand zum Nachbargrundstück eingehalten, so dass nach Ansicht der Verwaltung dieser Ausnahme ebenfalls zugestimmt werden kann.

Die zulässige Wandhöhe von 6,20 m und die Dachneigung von 35° wurden nicht überschritten. Die Dachfarbe geht aus der Beschreibung nicht hervor und wurde auch nicht als Ausnahme zum Bebauungsplan aufgenommen. Lt. Bebauungsplan ist hier Ziegelware oder Betondachsteine in Naturrot zu verwenden. Das Landratsamt wird gebeten, dies im Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Kirchdorf, Am Wiesengrund, FINr. 673/13 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 1

2.2 Kirchdorf: Römerstraße: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Kirchdorf, Römerstraße, FINr. 400/5 eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ in Kirchdorf. In diesem Bereich ist ein Wohnhaus ausnahmsweise zulässig, wenn es sich u.a. um den Betriebsinhaber handelt, was hier der Fall ist. Außerdem muss das Wohnhaus in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sein.

Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht, wird jedoch aus folgenden Gründen im Genehmigungsverfahren behandelt:

1. Alter Bauantrag wurde ebenfalls im Genehmigungsverfahren behandelt.
2. Im Altbestand befindet sich bereits eine Wohneinheit, die mit Bau und Einzug in den Neubau nicht mehr als Wohneinheit genutzt werden darf.

Der Altbestand weist eine Grundfläche von 557 m² auf. Demgegenüber steht das Wohnhaus mit einer Grundfläche von 333 m² (inkl. Mauern und eingezogener Terrasse). Der umbaute Raum beträgt lt. Berechnung im Neubau 2028,44 m³. Der Altbestand wurde mit 3188,52 m³ angegeben. Das Gewerbe ist somit nach wie vor größer als das Wohnhaus. Voraussetzung ist, dass die bisherige Wohnung im Obergeschoss des Bestandes als Lagerfläche für den Weinhandel umgenutzt wird, wie in der Beschreibung dargelegt wurde. Bereits in der Baugenehmigung von 2004 wurde aufgenommen, dass das Obergeschoss des damals beantragten Lager- und Bürohauses nicht mehr als Wohnfläche genutzt werden darf, wenn ein Wohnhaus auf dem Grundstück errichtet wird. Dies sollte in der neuen Baugenehmigung für das Wohnhaus ebenfalls mit aufgenommen werden.

Lt. Stellplatznachweis (s. Anlage) sind insgesamt 7 Stellplätze vorhanden. Benötigt werden lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf 5 Stellplätze.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Kirchdorf, Römerstraße, FINr. 400/5 zu.

In der Baugenehmigung soll aufgenommen werden, dass das Obergeschoss im Altbestand nicht mehr als Wohnfläche genutzt werden darf, wenn der Neubau bezugsfertig ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Nörting: Münchner Straße: Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage in Nörting, Münchner Straße, FINr. 1323/2 gestellt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Daher hat der Antragsteller in seinem Fragenkatalog zum Vorbescheid u.a. angefragt, ob dem Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zugestimmt wird (s. Anlage).

Der Bürgermeister hat den Antrag auf Vorbescheid mit dem Landratsamt besprochen. Eine Abrundung der bestehenden Ortschaft ist hier nicht gegeben. Eine Einbeziehungssatzung kommt daher nicht in Frage.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag auf Vorbescheid abzulehnen.

Auf Nachfrage von Herrn Firlus antwortet der Vorsitzende, dass sowohl das Landratsamt Freising als auch die Gemeinde die Auffassung vertreten, dass sich beide Anträge des Antragstellers im Außenbereich befinden und daher nicht genehmigungsfähig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf FINr. 1323/2, Gemarkung Kirchdorf nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.4 Nörting: Münchner Straße: Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer Garage und Neubau eines Mehrfamilienhauses in Nörting, Münchner Straße, FINr. 1323/2 gestellt. Das Bauvorhaben liegt zum Teil im Außenbereich. Wie im vorangegangenen TOP kommt eine Einbeziehungssatzung nach § 34 BauGB nicht in Frage. Die übrigen Fragen des Antragstellers erübrigen sich damit.

Es wird vorgeschlagen den Bauantrag abzulehnen.

Auf Nachfrage von Herrn Firlus antwortet der Vorsitzende, dass sowohl das Landratsamt Freising als auch die Gemeinde die Auffassung vertreten, dass sich beide Anträge des Antragstellers im Außenbereich befinden und daher nicht genehmigungsfähig sind.

Herr Heyne möchte zur Klarstellung wissen, ob das Landratsamt den Antrag ablehnen wird, wenn die Gemeinde das Einvernehmen erteilen würde? Der Vorsitzende bestätigt, dass das LRA Freising im hiesigen Fall den Antrag ablehnen und das gemeindliche Einvernehmen ersetzen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf FINr. 1323/2, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper nicht zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.5 Helfenbrunn: Untere Dorfstraße: Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum und Carport

Sachverhalt:

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum und Carport in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3126/7 beantragt. Das Grundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan, aber im Innenbereich. Aufgrund der geringen Höhe und der Grundfläche fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. Da sich auf dem Grundstück bereits ein Wohnhaus befindet, ist die Erschließung bezüglich Wasser und Abwasser gesichert.

Lt. Planer wurden die Abstandsflächen nach unserer Satzung eingehalten. Die genaue Prüfung der Abstandsflächen führt das Landratsamt Freising durch. Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Herr Gerlsbeck erläutert, dass man das Landratsamt darauf hinweisen werde, dass durch den Antragsteller noch ein Stellplatz nachgewiesen werden muss. Weiter wird man dem Landratsamt die Frage mitgeben, ob der beantragte Technikraum an der Grenze stehen darf.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz teilt der Vorsitzende mit, dass die Erschließung für Wasser und Abwasser vom Bestand her erfolgt. Die Erschließung des Bauvorhabens mittels Strom und Telekommunikation ist bereits im Zuge der Dorferneuerung erfolgt. Herr Schmitz bittet darum, den Bauherrn darauf hinzuweisen, dass die Dachziegel in rot ausgeführt werden sollten. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Herr Springer fragt, ob die Zufahrt über den Straßenstich erfolgt. Herr Gerlsbeck antwortet hierzu, dass die Zufahrt über das Bestandsgrundstück erfolgen wird.

Herr Heyne regt an, den Vorbehalt hinsichtlich des fehlenden Stellplatznachweises in den Beschluss mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Technikraum und Carport auf FINr. 3126/7 unter der Bedingung zu, dass der Stellplatznachweis erbracht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen BG/03/2021: Städtebaulicher Rahmenplan zur ortsverträglichen Entwicklung von Kirchdorf an der Amper und dazugehöriger Ortsteile

Sachverhalt:

Antrag BG/03/2021

02.10.2021

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 12.10.2021

Sachverhalt/Antrag: Städtebaulicher Rahmenplan zur ortsverträglichen Entwicklung von Kirchdorf an der Amper und dazugehöriger Ortsteile

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2022 die Kosten für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes einzustellen und zu diesem Zweck Kostenrecherche für die Unterstützung durch externe Expertise zu betreiben.

Begründung:

Damit Kirchdorf und die umgebenden Ortsteile in ihrem Charme erhalten bleiben, haben die Referenten des Amtes für Ländliche Entwicklung, die die Gemeinderatsklausur begleitet haben, uns dringend geraten, die Erstellung eines Rahmenplanes zur ortsverträglichen Entwicklung zu fokussieren. Da bisher keine zusammenhängende städtebauliche Betrachtung zu Kirchdorf existiert (der FNP ist veraltet), ist dies tatsächlich auch geboten.

So können die Strukturen, Eigenheiten und Charakteristika erfasst – und Schlussfolgerungen gezogen werden, die sicherstellen, dass unsere (Teil-)Orte ihre Seele bewahren und gleichzeitig eine behutsame Entwicklung beschreiten.

Für das dritte Jahr dieser Gemeinderatsperiode (2022) sollten wir uns daher dieses Projekt und die dafür nötigen Kosten einer externen Begleitung einplanen.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Nachdem mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021 festgelegt wurde, dass die Gemeinde Kirchdorf zukünftig Einbeziehungssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB zulassen wird, ist dafür das ganze Gemeindegebiet zu betrachten, wo sich der Gemeinderat vorstellen kann, mit einer entsprechenden Satzung Baurecht zu schaffen. Wir haben uns deshalb auch bei Gemeinden in der näheren Umgebung umgehört, wie diese bei Einbeziehungssatzungen vorgehen.

Die Einbeziehungssatzung soll auch ein Instrument sein, um geeignete Flächen für die Deckung des Wohnbedarfs für die örtliche Bevölkerung zu schaffen, da es immer schwieriger wird im Speckgürtel von München für die einheimische Bevölkerung Baugrundstücke zu erwerben. Es sollte aber vermieden werden, dass die Einbeziehungssatzung bei Miet- und Spekulationsobjekten verwendet wird. Dazu sind die Eckdaten in einem Grundsatzbeschluss festzustellen und ein Ankaufsrecht durch die Gemeinde notariell zu sichern. Folgende Punkte könnten aufgenommen werden:

- Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme sämtlicher Ausgaben der Gemeinde
- Das Baurecht wird für einen einheimischen Grundstückseigentümer bzw. dessen Familie geschaffen
- Verpflichtung innerhalb von _____ Jahren ein Gebäude zu errichten
- Der Eigentümer oder dessen Familie verpflichtet sich das bezugsfertige Gebäude _____ Jahre selbst zu bewohnen
- Der Gemeinde Kirchdorf steht ein Vorkaufsrecht in Höhe von 75 % des aktuellen Preises gemäß Bodenrichtwerteliste vom Landratsamt Freising zu.
- Das Ankaufsrecht wird notariell geregelt und analog zum Einheimischenmodell auf 15 Jahre beschränkt. Die Kosten der Urkunde trägt der Eigentümer.
- Beschränkung des Baurechts auf _____ m².

Eine Nachbargemeinde hat u. a. oben genannte Punkte in einem Grundsatzbeschluss festgelegt. Nach Ansicht der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich die entsprechenden Rahmenbedingungen festzulegen und ein Ankaufsrecht notariell zu sichern, um Ungerechtigkeiten gegenüber den Grundstückseigentümern bei Schaffung von Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanes zu vermeiden.

Der Grundsatzbeschluss wird noch genauer ausgearbeitet und mit einem Notar besprochen (was ist rechtlich möglich) und anschließend dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Auch der städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme muss noch genau ausformuliert werden.

Den städtebaulichen Rahmenplan auszuweiten und somit einen Ersatz für den Flächennutzungsplan zu schaffen sieht die Verwaltung als nicht notwendig an, da sich die Bauanträge, die nicht die Bebauungspläne der Gemeinde Kirchdorf betreffen in Grenzen halten und der Aufwand und die Kosten dafür nicht im Verhältnis stehen. Des Weiteren muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB). Damit ist bereits gesetzlich sichergestellt, dass der dörfliche Charakter erhalten bleibt.

Die Gemeinde regelt und steuert durch Bauleitplanung wo und wie größere bauliche Entwicklungen im Gemeindegebiet erfolgen. Da aufgrund des Entwicklungsgebotes (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) Bebauungspläne stets aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen, wird bei der Aufstellung

eines Bebauungsplans ohnehin für dessen künftigen Umgriff der Flächennutzungsplan – von dem eine Rahmenplanung mit Bindungswirkung für die Gemeinde ausgeht – stets überarbeitet.

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Aus seiner Sicht sowie aus Sicht der Verwaltung sieht er keinen größeren Nutzen in der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans. Wie in der Vorlage geschildert, regelt und steuert die Gemeinde die bauliche Entwicklung durch Bauleitplanung.

Herr Heyne erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und fasst zusammen, dass man bei der Klausur des Gemeinderats festgelegt hat, eine ganzheitliche und tiefgreifende Betrachtung der Ortsentwicklung anzustreben. Derzeit sind keine grundlegenden strategischen Betrachtungen vorhanden. Der Flächennutzungsplan ist bekanntlich veraltet. Aus Sicht der Fraktion ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, eine Zukunftsbetrachtung anzustoßen. Was die Haushaltsthematik betrifft, führt Herr Heyne aus, dass der Antrag lediglich eine Kostenrecherche vorsieht. Erst auf der Basis konkreter Zahlen soll eine Entscheidung über die Durchführung dieses Projekts getroffen werden. Weiter weist Hr. Heyne darauf hin, dass die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes über das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert wird.

Auch Frau Milburn bekräftigt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nochmals, dass jetzt die Weichenstellungen für die Zukunft getroffen werden sollten, da es sonst zu visionslos ist.

Beschluss:

Die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes wird als nicht notwendig erachtet, da die Gemeinde durch Bauleitplanung regelt und steuert wo und wie größere bauliche Entwicklungen im Gemeindegebiet erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Pers. beteiligt 0

4 Haushalt

4.1 Entscheidung über den Einbau einer Glastrennwand im Bürgerbüro

Sachverhalt:

Im Gemeinderat wurde in der Vergangenheit aufgrund von Nachfragen bereits mehrfach berichtet, dass hinsichtlich eines möglichen Einbaus einer Glastrennwand für das Bürgerbüro im Rathaus bisher kein Gemeinderatsbeschluss besteht. (Ein solcher Beschluss konnte trotz Durchsicht aller in Frage kommender Beschlussbücher und Beschlussauszüge nicht durch die Verwaltung gefunden werden). Entsprechend der LOP hat sich der Gemeinderat daher nunmehr mit dem offenen Punkt zu befassen und eine Entscheidung zu treffen, ob im Bürgerbüro nachträglich eine Glastrennwand zwischen den beiden Arbeitsplätzen nachgerüstet werden soll.

Nach einer von der ehemaligen Bauamtsleitung aufgestellten Grobkostenschätzung würde der nachträgliche Einbau der Glastrennwand einen finanziellen Aufwand von 30.000 € - 50.000 € ausmachen.

Aus Sicht der Verwaltung ist von der Nachrüstung der Glastrennwand im Bürgerbüro abzusehen, da diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht notwendig ist. Bei einer Besichtigung im Rathaus hat unser Datenschutzbeauftragter, Herr Kremer, die Arbeitsplätze im Bürgerbüro für in Ordnung befunden. Die Mitarbeiter der Verwaltung wünschen nach einer erneuten Befragung vom März 2021 keine Glastrennwand im Bürgerbüro, da diese die Arbeitsabläufe teilweise erschweren würde. Die Organisation und Arbeitsabläufe haben sich seit der Inbetriebnahme des Bürgerbüros im März 2018 eingespielt.

Im Rathaus hat die Behebung der festgestellten Brandschutzmängel (2. Fluchtweg aus Sitzungssaal) oberste Priorität. Daher sollten die Haushaltsmittel für die zwingend vorzunehmenden Brandschutzmaßnahmen eingestellt werden.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und führt aus, dass mit dem Einbau einer Glastrennwand ein Raum deutlich verkleinert werden würde. Hierdurch ergeben sich für die Nutzung wieder Probleme. Weiter müsste eine Trockenbauwand eingezogen werden, um den Schallschutzanforderungen zu genügen.

Hr. Achatz ergänzt, dass das vorhandene Besprechungszimmer für datenrelevante Gespräche genutzt werden kann.

Herr Schmitz erinnert daran, dass ursprünglich aus Datenschutzgründen ein getrenntes Bürgerbüro seitens des Rates angedacht war. Diese Trennung wurde bis heute nicht umgesetzt. Weiter moniert Hr. Schmitz, dass seit fünf Jahren kein Angebot für die Maßnahme eingeholt wurde. Er ist aus seiner Sicht nach wie vor für die Trennwand, da man so ein besseres Gefühl beim Vortragen seiner Anliegen hat. Die kalkulierten Kosten von 30.000 € - 50.000 € sind seiner Meinung nach viel zu hoch gegriffen.

Auch Frau Hörand muss feststellen, dass der Gemeinderat in dieser Sache hingehalten wurde. Aber sie muss auch sagen, dass nun eine Unterstützung für die Trennwand aus ihrer Sicht nicht möglich ist, da diese nach Einschätzung unserer Datenschutzbeauftragten nicht nötig ist. Schon aus finanzieller Sicht kann sie die Trennwand daher nicht unterstützen.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für den langwierigen Prozess in dieser Sache und „nimmt den Rüffel an“.

Beschluss:

Das Bürgerbüro des Rathauses Kirchdorf a. d. Amper wird nachträglich mit keiner Glastrennwand zwischen den beiden Arbeitsplätzen versehen, da hierzu aus derzeitiger Sicht sowohl rechtlich wie fachlich keine Veranlassung besteht.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3 Pers. beteiligt 0

4.2 Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung für die Ortsfeuerwehren

Sachverhalt:

Im Haushalt 2021 wurden unter den HHST. 1.1311.9350, 1.1312.9350 und 1.1313.9350 Mittel für die zweite Teillieferung der zu erneuernden Einsatzkleidungen eingestellt.

Bei der Ausschreibung im vergangenen Jahr ging die Fa. Brandschutzdienstleistungen Graf als wirtschaftlichster Bieter für die Beschaffung der Einsatzkleidung vom Hersteller S-Gard hervor. Die Feuerwehren Kirchdorf und Wippenhausen haben bereits ihre ersten Lieferungen erhalten. Für die Feuerwehr Nörting wird die erste Lieferung im Okt. 2021 eintreffen. Die Auslieferung der Einsatzkleidung für die Feuerwehr Nörting hat sich Corona bedingt leider verzögert.

Nach den gemeldeten Bedarfsanforderungen für die diesjährige Teilbestellung an Einsatzkleidung wurden die Angebote bei der Fa. Graf (Anlage) eingeholt. Danach ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von **33.781,55 €**. Diese Mittel sind bei den o. g. HHST eingeplant. Da die

Auslieferung der diesjährigen Bestellung erst in 2022 erfolgen wird, werden bei der Jahresrechnung 2021 Haushaltsausgabereste gebildet werden.

Hr. Haider erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass die Feuerwehr Wippenhausen beantragt hat, auch die Atemschutzgeräteträger mit einer THL-Kleidung für THL-Einsätze auszustatten. Dies wurde auch entsprechend von Anfang an bei der Haushaltsplanung so berücksichtigt. Für die Ausstattung der Atemschutzgeräteträger mit einer THL-Kleidung gibt es gute Gründe. So ist die Gemeinde in der Fürsorgepflicht, dass auch die ATS-Träger bei sommerlichen THL-Einsätzen eine leichtere Kleidung tragen können. Stünde keine THL-Kleidung für die Geräteträger zur Verfügung kann die ATS-Kleidung eher verschmutzen und verschleifen. Zudem kann eine verschmutzte ATS-Kleidung in ihrer Schutzwirkung bei einem Brandeinsatz im Innenangriff beeinträchtigt sein.

Hr. Firlus führt aus, dass bei der heute eingetroffenen Lieferung der Einsatzkleidung für die Feuerwehr Nörting lediglich 9 Stück angekommen sind. Es müssten jedoch 12 Stück sein. Hr. Haider sichert eine Überprüfung zu, welche Anzahl bei der 1. Bestellung in Auftrag gegeben wurde.

Frau Hörand erkundigt sich, ob die Einsatzkleidung auch für Nachwuchskräfte beschafft wird und ob Nachwuchs vorhanden ist. Der Vorsitzende antwortet, dass Gott sei Dank Nachwuchs vorhanden ist und nachkommt. Weiter bestätigt Hr. Gerlsbeck, dass die neue Einsatzkleidung entsprechend des Bedarfs für den Nachwuchs beschafft wird.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne antwortet Herr Haider, dass für die Beschaffung folgende Haushaltsmittel (einschließlich Reste) zur Verfügung stehen:

Feuerwehr Kirchdorf:	1.1311.9350:	20.305,51 €
Feuerwehr Nörting:	1.1312.9350:	25.000,00 €
Feuerwehr Wippenhausen:	1.1313.9350:	17.170,63 €

Beschluss:

Entsprechend der vorliegenden Angebote, Nrn. 2021092802, 2021092803, 2021092806 v. 28.09.2021 wird der Fa. Brandschutzdienstleistungen Graf, 86937 Scheuring, der Auftrag für die zweite Teillieferung an Einsatzkleidung für die Feuerwehren Kirchdorf, Wippenhausen und Nörting mit der Gesamtauftragssumme von (brutto) **33.781,55 €** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Pers. beteiligt 0

5 ILE Ampertal: Informationen durch den ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Stelle der Ökomodellregion mit einer Dame neu besetzt werden konnte. Die Referentin tritt Ihre Tätigkeit ab dem 01.11.2021 an und wird sich am 09.11.2021 dem Gemeinderat vorstellen.

Kenntnis genommen

6 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Im Kitabereich hat sich leider nach wie vor personell noch keine Verbesserung ergeben. Es wird weiterhin eine Erzieherin gesucht. Zudem ist eine Kraft schwanger geworden.
- Auch für die ausgeschriebene Kämmererstelle sind bis dato noch keine brauchbaren Bewerbungen eingegangen.

- Die Fußgängerampel an der Hauptstraße steht.

- Die Mitfahrbänke und Mitfahrampeln wurden ebenfalls aufgestellt. Bei der Mitfahrbank in Kirchdorf war bereits der erste Schaden zu verzeichnen. Hier ist ein PKW-Anhänger selbsttätig in den Fahrradständer gefahren. Der Schaden wird über die Versicherung des Unfallverursachers abgerechnet.

Anfragen:

Frau Hörand:

Auf der LOP zum Thema Blühflächen pflegen kann nicht alles gelesen werden. Das Fenster ist nicht groß genug. Antwort Hr. Gersbeck: Dies wird technisch geprüft.

LOP Nr. 118 – Friedhof Kirchdorf: Frau Höranderkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Bank und Eibe. Antwort Hr. Gersbeck: Die Bank wurde in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. Die Pflanzung der Eibe wird geprüft.

Herr Pittner:

Erkundigt sich nach der Ampelschaltung u. der LED-Lichtstärke. Antwort Hr. Gersbeck: Die Ampel geht von 22:00 – 06:00 Uhr auf Nachtbetrieb. Die LED-Lichtstärke ist nicht veränderbar. Mit der Zeit wird die Ampel nicht mehr so grell leuchten.

Rückmeldung Spielplatz Hirschbachstraße: Es wurde wie zugesagt, eine Umfrage gemacht. 6 Rückmeldungen liegen vor. Der Vorsitzende bittet, das weitere Vorgehen mit der Verwaltung abzustimmen.

Herr Schmitz:

Bittet darum, dass bei der Fußgängerampel an der Hauptstr. der Baum aus Richtung Helfenbrunn kommend ausgeschnitten wird, damit die Ampel uneingeschränkt einsehbar ist. Antwort Hr. Gersbeck: Ein Rückschnitt wird zugesichert.

Regt an, im Grünstreifen beim Kindergartenanbau vorhandene Stempfen zu entfernen. Antwort Hr. Gersbek: Dies wird zugesichert.

Bietet für die LOP-Liste technische Hilfe an. Antwort Hr. Gersbeck: Das Angebot wird bei Bedarf gerne angenommen.

Herr Springer:

Erkundigt sich nach der Bürgerversammlung. Antwort Hr. Gersbeck: Rechtl. ist heuer keine Bürgerversammlung notwendig. Es wird jedoch Ende November eine Bürgerversammlung abgehalten werden.

Frau Milburn:

Spricht das Thema Förderung Kita-Leitungsbonus an. Sie bittet darum, dass die Förderung für das Jahr 2022 beantragt wird. Antwort Hr. Gersbeck: Er wird Fr. Thomas entsprechend instruieren.

Herr Achatz:

Erkundigt sich nach dem Sachstand Fahrradständer Kindergartenbau. Antwort Hr.

Gerlsbeck: Hier wird der Zaun um die Ecke versetzt, so dass der Notausgang nicht direkt in den Freiraum geht. Der Planerin war die Fluchttüre ursprünglich nicht bekannt.

Herr Wildgruber:

Regt an, die Schulbushaltestelle von Geierlambach sicherer zu gestalten. Das Schulbus-Haltestellenschild steht schief. Antwort Herr Gerlsbeck: Eine Begutachtung und Überprüfung der Haltestelle wird zugesichert.

Bittet um Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Wippenhausen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird eine Überprüfung zugesichert.

Herr Heyne:

Erkundigt sich nach dem Sachstand Entwicklung KU: Antwort Hr. Haider: Derzeit wird die Unternehmenssatzung anhand der neuen Mustersatzung des BayGT neu gefasst. Als neue Unternehmensbereiche wird die PV-Stromerzeugung, Windenergie, der Betrieb von Wasserstofftankstellen sowie die Beschaffung und Unterhaltung des gemeindlichen Fuhrparks vorgesehen. Die Unternehmenssatzung soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Es ist geplant, dass Herr Popp zu den steuerlichen Aspekten der Neuausrichtung des KU im Gremium referiert.

Erkundigt sich nach dem Sachstand Spielplatz Wippenhausen. Antwort Hr. Haider: Die Spielgeräte werden – wie in der LOP erwähnt – in dieser Woche aufgestellt.

Erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Geschwindigkeitsanzeigern. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Anzeiger sind eingetroffen. Der erste wurde heute bereits aufgestellt. Die restlichen werden in den nächsten Tagen sukzessive ebenfalls aufgestellt werden.

Erkundigt sich zum Sachstand Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Km/h in Schnotting. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Sache bedarf noch einer Abklärung mit dem Landratsamt.

Herr Steininger:

Bittet darum, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Haupstr. von Kirchdorf in Höhe der Kirchenmauer zu prüfen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Örtlichkeit wird überprüft.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:34 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung